

**Fachakademie für Sozialpädagogik der A. Schulschwestern v.U.L.F.**

Mariahilfplatz 14, 81541 München, Tel.: 089/62 17 93-112

Email: [info@faks-schulschwestern.de](mailto:info@faks-schulschwestern.de) web: www.fachakademie-schulschwestern.de

**Informationen zum einjährigen SPS**

* Voraussetzungen, um das SPS einjährig absolvieren zu dürfen:
* (Fach-)Abitur
* abgeschlossene Berufsausbildung
* FSJ bzw. Bundesfreiwilligendienst
* Antrag stellen

**Regelungen zur Prüfung lt. FAKO**

10.1  Zeitpunkt und Prüfungsort

1Die Abschlussprüfung findet gegen Ende des zweiten Jahres des sozialpädagogischen Seminars an der öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie statt. 2 § 36 gilt entsprechend.

10.2  Prüfungsausschuss

1Mitglieder des Prüfungsausschusses sind alle Lehrkräfte, die Unterricht in den Fächern der Stundentafel erteilt haben, und ein Praxisanleiter einer sozialpädagogischen Einrichtung, an der die sozialpädagogische Praxis abgeleistet wurde.

10.3  Inhalt und Verfahren der Prüfung

1Die Prüfung umfasst einen schriftlichen, einen praktischen und gegebenenfalls einen mündlichen Teil.   
2Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf den gesamten Unterrichtsstoff der Fächer

|  |
| --- |
| a)  Deutsch und Kommunikation: Bearbeitungszeit 90 Minuten, |
| b)  Pädagogik und Psychologie: Bearbeitungszeit 90 Minuten. | |

3Die praktische Prüfung ist abzulegen in der sozialpädagogischen Praxis: Bearbeitungszeit 60 Minuten. 4Voraussetzung für die Abnahme der praktischen Prüfung ist die Vorlage eines in häuslicher Arbeit erstellten schriftlichen Organisationsplans. 5Die praktische Prüfung beinhaltet die Materialvorbereitung und eine 30 bis 40 Minuten dauernde praktischen Aufgabe. 6Im Fach **Deutsch und Kommunikation findet eine verpflichtende mündliche Prüfung als Gruppenprüfung** mit vier bis sechs Prüflingen nach Maßgabe der Bestimmungen des Staatsministeriums **statt.** 7Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf den gesamten Unterrichtsstoff des Fachs. 8Die Prüfungszeit soll im Allgemeinen fünf Minuten je Prüfling betragen. 9Über Verlauf, wesentlichen Inhalt und Ergebnis der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen.

10.6  Abschlusszeugnis

1Mit dem Abschlusszeugnis wird die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ verliehen.

Sonderregelung: Da an die beiden Fächer: Naturwissenschaft/Gesundheit (NG) sowie Bewegungserziehung bei uns nur im 2.SPS-jahr unterrichtet werden, muss in diesen beiden Fächern eine gesonderte Prüfung abgelegt werden. In NG eine schriftliche, in Bewegungserziehung eine fachpraktische. Die Termine werden noch bekannt gegeben.

Prüfungstermine

Praktische Prüfung ab 15.04. möglich, Termin wird rechtzeitig (bis Ostern) mitgeteilt

Alle weiteren –nicht zentral gestellten – Prüfungstermine werden bis Ostern mitgeteilt.



**Fachakademie für Sozialpädagogik der A. Schulschwestern v.U.L.F.**

Mariahilfplatz 14, 81541 München, Tel.: 089/62 17 93-112

Email: [info@faks-schulschwestern.de](mailto:info@faks-schulschwestern.de) web: www.fachakademie-schulschwestern.de

Antrag zur Ablegung der Prüfung nach einjährigem SPS

Ich bringe folgende Voraussetzungen mit, die mich dazu berechtigen, das Sozialpädagogische Seminar verkürzt (= einjährig) zu besuchen:

Mir ist bekannt,

* dass ich mir die Unterrichtsinhalte des zweiten Jahres eigenständig aneignen muss und mich selbständig auf die Abschlussprüfung vorbereite
* dass an der o.g. Fachakademie die beiden Fächer Naturwissenschaft/Gesundheit sowie das Modul Bewegungserziehung im anderen Jahr unterrichtet wird;   
  diese beiden Fächern werden über eine Feststellungsprüfung nachgewiesen und ins Zeugnis aufgenommen  
  => Naturwissenschaft/Gesundheit schriftlich 45 Min.  
  => Bewegungserziehung fachpraktisch 30 Min. + 15 Min. Reflexion  
   (mit Schülerinnen der Klasse)
* Die Prüfungen finden im Zeitraum von April bis Juni statt.   
  In dieser Zeit in der Praxis bitte keinen Urlaub beantragen, bis die Termine feststehen.

München, den

Unterschrift